

- (A) Festsetzung von Nutzungsdauern dar. Die Koalition weiß das auch ganz genau.

Alle Argumente, die nachvollziehbar dargelegt worden sind, hat Rot-Grün in beispielloser Weiser ignoriert. Das Etikett stimmt: Das ist die mittelstandsfeindlichste Bundesregierung, die es je gegeben hat. Die Bundestagsfraktion der F.D.P. fordert die Bundesregierung erneut auf, die AfA-Tabellen zurückzunehmen und zu überarbeiten.

Heidemarie Ehler (PDS): Langsam könnten relativ außenstehende Beobachter der Diskussionen im Finanzausschuss den Eindruck gewinnen, Dreh- und Angelpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland seien die Abschreibungstabellen.

Ich bin nun relativ neu im politischen Geschäft, aber dass die amtliche „AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter“ nichts mit der tatsächlichen Gebrauchswert-Abnutzung zu tun hat, war mir eigentlich leider sehr bewusst. Ein Hauch von ökologischem Verantwortungsbewusstsein hätte uns hier schon ganz gut zu Gesicht gestanden. Aber nein, Mann und leider auch Frau definiert sich über das Auto, und deshalb muss jedes Jahr ein neues her, egal ob das alte noch seinen Zweck erfüllt – mich von einem Ort zum anderen zu fahren, und das möglichst noch auf Kosten der anderen Steuerzahler. Abschreibungen sind, gerade so wie sie von der F.D.P. und von der CDU/CSU thematisiert wurden, inzwischen zu Subventionen in Reinkultur verkommen.

- (B) Nun finden wir die Lösung der Regierungskoalition auch nicht gerade glücklich. Noch ein bisschen zielgenauer hätten die Abschreibungen schon sein können. Aber die Regierung hat nur das gemacht, was auch in der vergangenen Legislaturperiode, 1997, gemacht wurde; sie hat die Abschreibungstabellen genutzt, um unter Umgehung von Steuererhöhungen mehr Geld in die Staatskassen zu bekommen. Aber auch über die notwendige Gegenfinanzierung der Steuerreform haben wir ja schon mehr als einmal diskutiert.

Auf ein Problem im Gesetzentwurf der CDU/CSU möchte ich aber nachdrücklich verweisen, weil hier wieder einmal letztlich auf dem Rücken der Kommunen den Unternehmen Geld zufließen soll: Die Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringfügige Wirtschaftsgüter von bisher 800 DM auf 800 Euro. Dies würde eine Belastung der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen von rund 3 Milliarden DM bedeuten. Für die Kommunen ergibt sich zusätzlich ein Problem. Entsprechend den jetzigen Regelungen im kommunalen Haushalt sind geringfügige Wirtschaftsgüter über 800 DM im Vermögenshaushalt, geringfügige Wirtschaftsgüter unter 800 DM aber im Verwaltungshaushalt eingestellt. Wenn die Summe verdoppelt wird, werden die Spielräume im Verwaltungshaushalt sehr eng, zumal hier keine Rücklagen gebildet werden können.

Zwei Bemerkungen noch zum Entschließungsantrag der F.D.P.:

Erstens. Eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts hätten Sie in den 16 Jahren Ihrer Regierungskoalition durchsetzen können und Sie hätten sicher Partner gefunden. Wenn Sie allein die Zeit nach dem Beitritt der

DDR dazu effektiv genutzt hätten, hätten sie sicher viele Wählerinnen und Wähler gewinnen können. Die Lobby der Steuerberater, die Sie aber gleichzeitig bedienen müssen, ist so groß nicht. (C)

Zweitens. Die Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer unter Wahrung der finanziellen Belange der Gemeinden zeugt meines Erachtens von einer äußerst geringen Verankerung Ihrer Partei in den Kommunen. Die Gewerbesteuer ist nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Ohne sie würden wichtige Mittel zum Beispiel für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur sowohl für die Wirtschaft wie auch für die Lebensqualität fehlen. Oder sollen diese Mittel künftig nur noch von den Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden? Über eine Neugestaltung der Gewerbesteuer muss dringend nachgedacht werden, aber nicht über ihre Abschaffung.

Wir lehnen beide Anträge ab.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung (DRG-Systemzuschlags-Gesetz) (Tagesordnungspunkt 20)

Dr. Martin Pfaff (SPD): Mit der heutigen zweiten und dritten Lesung des DRG-Systemzuschlags-Gesetzes schaffen wir die finanziellen Grundlagen zum Aufbau der nötigen Strukturen, um die Entwicklung, Einführung und laufende Pflege des DRG-Fallpauschalensystems in Deutschland sicherzustellen. (D)

Die damit finanzierte Gründung eines DRG-Instituts der Selbstverwaltungspartner sowie die zu vergebenden Fremdaufträge sind meines Erachtens notwendige, jedoch noch nicht ausreichende Bedingungen für die erfolgreiche Anpassung der australischen Klassifikation von Krankheiten an die besonderen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem DRG-Institut und seinen Kooperationspartnern werden jedoch nur die technischen, nicht aber die politischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Realisierung eines durchgängig leistungsbezogenen Entgeltsystems geschaffen. Für die politischen Voraussetzungen sind natürlich nicht die Selbstverwaltungspartner, sondern die Regierungskoalition, ich meine aber auch, die Opposition im Deutschen Bundestag verantwortlich. Denn wir haben nicht erst seit der GKV-Gesundheitsreform 2000, sondern bereits in Lahnstein die politischen Voraussetzungen zwischen CDU/CSU, F.D.P. und SPD gemeinsam geschaffen, um anstelle des kostendeckenden, tagesgleichen Pflegesatzes mit seinen fehlsteuernden Anreizen in Richtung ungebührlicher Verlängerung der Verweildauer ein echt leistungsbezogenes Entgeltsystem zu schaffen: Das Geld sollte dorthin und in einem Umfang fließen, dass Leistungen bedarfsgerecht im Krankenhaus finanziert werden – nicht mehr, aber auch nicht weniger.